



C h e c k l i s t e

zur Anerkennung von Stellen zur Schulung in Erster Hilfe gem. § 68 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i. V. m. Richtlinie für die Anerkennung der Eignung einer Stelle für die Schulung in Erster Hilfe im Sinne des § 68 der FeV.

- I. Der Antrag ist schriftlich (E-Mail: persönlich unterschrieben & eingescannt) und formlos zu stellen. Die Unterlagen müssen nicht beglaubigt sein.
- II. Einzureichende Unterlagen:
 1. Lehrplan nach Nr. 1 für 9 Unterrichtseinheiten, Kopien oder Nachweis durch Rechnung
 2. Übersicht und Nachweis der Lehrmittel nach Nr. 3.2 durch Fotos und/oder Rechnungen
 3. Muster der Teilnehmerunterlage nach Nr. 3.3
 4. Bescheinigungen über die Qualifikation der Lehrkräfte nach Nr. 4
 5. Nachweis geeigneter Räumlichkeiten nach Nr. 3.1, dazu gehören:
 - a) vollständige Anschrift
 - b) Darstellung/Plan des Grundrisses samt der Neben- und Funktionsräume, jeweils mit Angabe der m²-Zahl
 - c) Bescheinigung/Bestätigung des Eigentümers, dass die erforderlichen sanitären Einrichtungen vollständig vorhanden und funktionsfähig sind
 - d) Bescheinigung/Bestätigung des Eigentümers, dass auch die sicherheitsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden (z. B. Notausgänge, Feuerlöscher, usw.)
 - e) Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer der Räumlichkeit
 - f) Digitalfotos des Raumes bzgl. Bestuhlung und visualisierenden Lehrmitteln
 - g) bei Fahrschulräumen auch eine Kopie der Fahrschulerlaubnis
 6. Nachweis der Haftpflichtversicherung nach Nr. 4.5
 7. personalisiertes (also mit den Daten Ihrer Ausbildungsstätte versehenes) Muster der Teilnahmebescheinigung nach Anlage 3 zur Richtlinie ohne mein Aktenzeichen, dies erhalten Sie erst mit der Anerkennung.

Die genannten Nummern beziehen sich auf die o. g. Richtlinie. Diese ist unter folgendem Link zu finden:
https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/strassenverkehr/fahrerlaubnisrecht/erste_hilfe/RiLi-_68.pdf

Die Antragstellung als Ausbildungsstätte gemäß § 68 FeV erfolgt durch

Einreichung aller Unterlagen (Anschreiben, Unterlagen und Nachweise).

Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronische Übermittlung an das Funktionspostfach

fahrerlaubnisrecht@bezreg-muenster.nrw.de

(Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine unverschlüsselte Mailkommunikation handelt.)

2. Da mit dem Antrag ggfs. größere Datenmengen oder sensible Daten nach Art. 9 oder 10 DSGVO übermittelt werden, können Sie diese auch per sicherer Mail übermitteln:

DE-Mail: poststelle@brms-nrw.de-mail.de

Verschlüsselte E-Mail: poststelle@brms.sec.nrw.de, öffentlicher Schlüssel:
http://www.sec.nrw.de/GPG/2017-12-06_brms.asc

(weitere Informationen zu sicherer elektronischer Kommunikation sind unter <https://www.bezreg-muenster.de/de/service/kontakte/maillkontakt/index.html> zu finden)

3. Übermittlung mittels des Cloud-Dienstes **Membox** (ein Link zum Hochladen der Dateien mit entsprechendem Passwort kann im Vorhinein auf Anfrage mitgeteilt werden)

4. Übersendung auf dem **Postweg** in Papierform an die

Bezirksregierung Münster
Dezernat 25 – Az. 25.01.07
48128 Münster

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Drunkenmölle, Tel.: 0251/411-3865, E-Mail: tom.drunkenmoelle@bezreg-muenster.nrw.de